

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. NOVEMBER 2019

91. JAHRGANG, NR. 11

Inhalt

Apostolischer Stuhl

Nr. 142 Botschaft des Heiligen Vaters
zum 3. Welttag der Armen 93

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 143 Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Adveniat-Aktion 2019 93

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 144 Beschluss der Regionalkommission
Ost vom 11.07.2019 94

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 145 Hinweise zur Durchführung der
Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 95

Nr. 146 Haushaltspläne der Kirchengemeinden
für das Jahr 2020 96

Nr. 147 Jahresrechnung der Kirchengemeinden
für das Jahr 2019 96

Nr. 148 Kassation der Siegel der Katholischen
Kirchengemeinde Vom Guten Hirten 97

Nr. 149 Gebetswoche für die
Einheit der Christen 2020 97

Nr. 150 Personalia 97

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 151 Stellenausschreibung
einer Schulleiterin / eines Schulleiters
für die Katholische Schule
Bernhard Lichtenberg – Grundschule 98

Nr. 152 Stellenausschreibung
einer Schulleiterin / eines Schulleiters
für die Katholische Schule
Herz Jesu – Grundschule 98

Nr. 153 Stellenausschreibung
einer Schulleiterin / eines Schulleiters
für die Katholische Schule
St. Ludwig – Grundschule 99

Nr. 154 Stellenausschreibung
einer Schulleiterin / eines Schulleiters
für die Katholische Schule
St. Paulus – Grundschule 99

Apostolischer Stuhl

Nr. 142 Botschaft des Heiligen Vaters zum 3. Welttag der Armen

Die Botschaft des Heiligen Vaters zum 3. Welttag der

Armen am 17. November 2019 wurde veröffentlicht.
Sie kann unter w2.vatican.va > **Sprachauswahl
(Deutsch)** > **Botschaften** > **Botschaften** herunter-
geladen werden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 143 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik ist
ein Leben in Frieden nicht möglich. Ihr Alltag ist durch
Gewalt und Spannungen bestimmt. Mensch und Natur

werden oft rücksichtslos ausgebeutet. Unfrieden entsteht
auch, weil die Schere zwischen Arm und Reich weit aus-
einanderght und indigene Völker und Afroamerikaner
immer noch benachteiligt werden.

Die Kirche in Lateinamerika findet sich mit dieser Situa-
tion nicht ab. Ihre pastorale Arbeit ebnet Wege zu einem
friedvollen Zusammenleben. Konkrete Versöhnungspro-

jekte bringen Konfliktparteien wieder an einen Tisch. Bildungsprojekte holen junge Menschen von der Straße und aus der Armut. Auch tritt die Kirche für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein. Adveniat unterstützt sie dabei.

„Friede auf Erden“ ist die Botschaft des Engels, der den Hirten die Menschwerdung Gottes verkündet. Gelebte Solidarität trägt zu diesem Frieden bei. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen.

Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Fulda, den 26.09.2019

Für das Erzbistum Berlin
+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Der Erzbischof von Berlin

Nr. 144 Beschluss der Regionalkommission Ost vom 11.07.2019

Die Regionalkommission Ost hat in ihrer Sitzung am 11.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Umsetzung des Beschlusses der Bundeskommission 2/2019 zur Änderung in der Anlage 7 B II zu den AVR der Regionalkommission Ost

I. Regelung

Die Werte der Zulagen im Beschluss der Bundeskommission 2/2019, Tagesordnungspunkt 5.4 vom 4. Juli 2019 zu § 1a der Anlage 7 B II zu den AVR sowie zu § 3a der Anlage 7 B II zu den AVR richten sich nach dem jeweils geltenden Bundesmittelwert.

II. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Für Schüler nach § 1 lit a) gilt sie nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen wurden. Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt sie bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Die Bundeskommission hat in ihrer Sitzung 2/2019 am 4. Juli 2019 zum Tagesordnungspunkt 5.4 Änderungen an der Anlage 7 B II hinsichtlich einer monatlichen Zulage für Ausbildungsverhältnisse sowie die Einfügung eines neuen Abschnitts G zur Anlage 7 der AVR beschlossen. Dieser Beschluss soll hinsichtlich der dort beschlossenen Vergütungswerte in der Regionalkommission Ost nachvollzogen werden.

Ergänzung zum Beschluss Vergütungen und Entgelte in der Region Ost ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 (für Auszubildende ab 1. September 2018 bis 31. August 2020) vom 21. Juni 2018

A. Bestätigung der Werte

Die Regionalkommission Ost bestätigt die Richtigkeit der auf der Grundlage ihres Eckpunktebeschlusses vom 14. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 und dem Korrekturbedschluss der Bundeskommission vom 11. Oktober 2018 sowie dem Beschluss zur Anlage 7 der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 berechneten und nachfolgend in Abschnitt B dieses Beschlusses wiedergegebenen Werte für die Regelvergütungen, Tabellenentgelte, Stundenentgelte und Ausbildungsvergütungen.

B. Werte der Regelvergütungen, Tabellenentgelte, Stundenentgelte und Ausbildungsvergütungen in der Region Ost ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (für Auszubildende ab 1. September 2018 bis 31. August 2019) und ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (für Auszubildende ab 1. September 2019 bis 31. August 2020)

Punkt III. Anlage 7 zu den AVR wird ergänzt um eine Ziffer 5:

§ 3 Satz 1 Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR

	ab 1. Januar 2019 entspricht 90 % der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.01.2019	ab 1. März 2019 entspricht 90 % der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.03.2019	ab 1. September 2019 entspricht 95 % der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.03.2019
im ersten Ausbildungsjahr	868,72 Euro	913,72 Euro	964,48 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	922,77 Euro	967,77 Euro	1.021,54 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.009,83 Euro	1.054,83 Euro	1.113,43 Euro

C. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Hiermit setze ich die vorstehenden Beschlüsse der Regionalkommission Ost vom 11.07.2019 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 15.10.2019
B 01480/2019
ZS.8- Ba/ jm

+ Dr. Heiner Koch
Erzbischof von Berlin

Dr. Achim Faber
Cancellarius Curiae

Erzbischöfliches Ordinariat

**Nr. 145 Hinweise zur Durchführung
der Adveniat-Weihnachtsaktion 2019**

Im Advent 2019 stellt das katholische Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „Friede! Mit Dir“. Im Kontext der Amazonas-Synode, die im Oktober 2019 im Vatikan stattgefunden hat, richtet Adveniat dabei den Blick auf die Armen insbesondere in Amazonien – in Peru, Bolivien, Kolumbien und Venezuela. Sie leiden vor allem unter der ausbeuterischen Zerstörung ihrer Lebensumwelt, unter Unfrieden und Diskriminierung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtsspendenkollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2019 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (1. Dezember 2019) mit einem Gottesdienst im Münster Unserer Lieben Frau in der Erzdiözese Freiburg eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Dem Pfarrbrief kann neben dem Beileger auch die Spendentüte beigelegt werden. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

Am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2019, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die

Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Flüchtlingsfamilie aus Venezuela schildern.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2019“ vollständig spätestens 8 Wochen nach Datum der Kollektensammlung auf das Konto der Bistumskasse mit Angabe der Kollekten-Nr. 22 zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2019 erhalten Sie bei:
Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.,
Gildehofstraße 2, 45127 Essen,
Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111
oder im Internet unter www.adveniat.de.

Nr. 146 Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Jahr 2020

Die Kirchengemeinden sind gemäß § 17 Abs. 1 b) des Kirchlichen Vermögensverwaltungsgesetzes i.V.m. §§ 27 bis 37 Geschäftsanweisung für die Arbeit der Kirchenvorstände im Erzbistum Berlin verpflichtet, einen Haushaltsplan aufzustellen, im Kirchenvorstand zu beraten und nach Beschlussfassung zur Einsichtnahme für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen. Eine stichprobenartige Prüfung der Haushaltspläne einzelner Kirchengemeinden behält sich das Erzbischöfliche Ordinariat vor.

Die Kirchengemeinden werden in 2019 über die ihnen im Jahr 2020 zustehenden Finanzzuweisungen in einem gesonderten Schreiben informiert.

Stichtag für die Feststellung der Gemeindemitglieder (nur Hauptwohnsitz) und der bebauten pastoral genutzten Gebäudeflächen ist der 01.10.2019.

Berlin, den 14.10.2019
ZS.8-Ba/sye

Nr. 147 Jahresrechnung der Kirchengemeinden für das Jahr 2019

Die Kirchengemeinden werden gebeten, die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2019 dem Erzbischöflichen Ordinariat bis zum **31. März 2020** einzureichen.

Die Erstellung der Jahresrechnung der Kirchengemeinden, die noch nicht ab dem 01.01.2017 neu errichtet worden sind, ist zwingend mit dem Kifibu-Programm vorzunehmen.

Einzureichen sind:

- Auszug aus dem Protokollbuch der Kirchenvorstandssitzung,
- Kompletter, vom Kirchenvorstand unterschriebener und gesigelter Ausdruck der **endgültigen Jahresrechnung 2019**,
- Nachweis für **Rücklagen**,
- Nachweis für **Darlehen**,
- Kopien der Bankauszüge aller Geldkonten, Geldanlagen und Darlehenskonten zum 31.12.2019,
- Kassenprotokoll zum Abrechnungstichtag 31.12.2019,
- Nachweis über **Gebäude-Nutzflächen** sowie **Miet- und Pachteinnahmen** (auch wenn sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben bzw. lediglich Kirchen- und Gemeinderäume vorhanden sind),
- **txt-Datei Jahresrechnung_2019_14... per E-Mail an kifibu@erzbistumberlin.de,**
- **aktuelle Datenbank Kitab98.zip** (Um die Möglichkeit der Prüfung von Eigenmittelfinanzierung vor allem im Baubereich durchführen zu können und aufgrund der Erkenntnisse aus den wirtschaftlichen Analysen aller Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin im Rahmen des Prozesses „Wo Glauben Raum gewinnt“).

Bitte reichen Sie alle genannten Unterlagen (außer der txt-Datei und der Kifibu Datenbank) **in 2-facher Ausfertigung** ein.

Die Übersendung der txt-Datei, sowie der Datenbank können Sie gesondert als E-Mail an kifibu@erzbistumberlin.de oder per USB-Stick vornehmen.

Die seit dem 01.01.2017 neu errichteten Kirchengemeinden, für die das Erzbischöfliche Ordinariat die Buchführung durchführt, werden gesondert aufgefordert.

Berlin, den 14.10.2019
ZS.8-Ba/sye

Nr. 148 Kassation der Siegel der Katholischen Kirchengemeinde Vom Guten Hirten

Dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Vom Guten Hirten vom 09.09.2019 entsprechend wird die Kassation der Siegel der Katholischen Kirchengemeinde Vom Guten Hirten, deren Außerkraftsetzung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Berlin und die Übergabe an das Diözesanarchiv gemäß § 9 der Siegelordnung des Erzbistums Berlin angeordnet.

Das Siegelbild zeigt das Christusmonogramm „Chi-Rho“ (Konstantinisches Kreuz), wobei das Chi durch einen sich mit einem Papstkreuzstab kreuzenden Hirten- bzw. Bischofsstab dargestellt wird.

Das Siegel trägt die Umschrift „● KIRCHE VOM GUTEN HIRTEN ● BERLIN-MARIENFELDE“.

Beide Siegel tragen das gleiche Siegelbild und die gleiche Umschrift. Das große Siegel hat einen Durchmesser von 32 mm, das kleine Siegel einen Durchmesser von 20 mm.

Berlin, den 20.09.2019

Pater Manfred Kollig SSSC

Nr. 149 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2020

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen steht unter dem Motto „Sie waren uns gegenüber ungewöhnlich freundlich (Apg 28,2)“.

Die Texte für die Gebetswoche für die Einheit der Christen 2020 kommen aus Malta. Die römisch-katholische Bischofskonferenz hat sie in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Malta (Christians Together in Malta) erarbeitet. Das Thema „Sie waren uns gegenüber ungewöhnlich freundlich“ bezieht sich auf die Apostelgeschichte, die schildert, wie der Apostel Paulus und seine Mitreisenden Schiffbruch auf Malta erleiden. Die Schiffbrüchigen werden von der einheimischen Bevölkerung gastfreundlich aufgenommen und versorgt. Die maltesischen Christen sehen in dieser Geschichte die Wurzeln des christlichen Glaubens und der christlichen Gemeinde auf ihrer Insel. Daran wird jedes Jahr am 10. Januar mit einem eigenen Festtag erinnert.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) stellt Materialien zur Vorbereitung und Durchführung der Gebetswoche kostenlos und ausschließlich im Internet zur Verfügung. Darunter finden sich das Logo der Gebetswoche, ein Ökumenischer Gottesdienst, Tagesmeditationen, Andachten und weitere Informationen.

Alle Materialien können ab sofort aus dem Internet heruntergeladen werden unter folgendem Link: www.gebetswoche.de.

Nr. 150 Personalia

Die Rubrik 150 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 151 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Schule Bernhard Lichtenberg – Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum
1. August 2020

eine Schulleiterin / einen Schulleiter

**für die Katholische Schule
Bernhard Lichtenberg – Grundschule,
Hohenzollernring 156 in 13585 Berlin.**

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der
Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Grundschulbereich
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis vergeben werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Dezember 2019 unter der Angabe der Ausschreibungsnummer 2019/S/50 per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Bereich Bildung – Teilbereich Katholische Schulen
schule@erzbistumberlin.de

Nr. 152 Stellenausschreibung einer Schulleiterin / eines Schulleiters für die Katholische Schule Herz Jesu – Grundschule

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum
1. August 2020

eine Schulleiterin / einen Schulleiter

**für die Katholische Schule
Herz Jesu – Grundschule,
Insterburgallee 8 in 14055 Berlin.**

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der
Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Grundschulbereich
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft

Es handelt sich um ein Beförderungsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis vergeben werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Dezember 2019 unter der Angabe der Ausschreibungsnummer 2019/S/51 per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Bereich Bildung – Teilbereich Katholische Schulen
schule@erzbistumberlin.de

**Nr. 153 Stellenausschreibung
einer Schulleiterin / eines Schulleiters
für die Katholische Schule
St. Ludwig – Grundschule**

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum
1. August 2020

eine Schulleiterin / einen Schulleiter

**für die Katholische Schule
Sankt Ludwig – Grundschule,
Düsseldorfer Str. 13 in 10719 Berlin.**

Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der
Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Grundschulbereich
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis vergeben werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Dezember 2019 unter der Angabe der Ausschreibungsnummer 2019/S/52 per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Bereich Bildung – Teilbereich Katholische Schulen
schule@erzbistumberlin.de

**Nr. 154 Stellenausschreibung
einer Schulleiterin / eines Schulleiters
für die Katholische Schule
St. Paulus – Grundschule**

Das Erzbischöfliche Ordinariat Berlin sucht zum
1. August 2020

eine Schulleiterin / einen Schulleiter

**für die Katholische Schule
Sankt Paulus – Grundschule,
Waldenserstr. 27 in 10551 Berlin.**

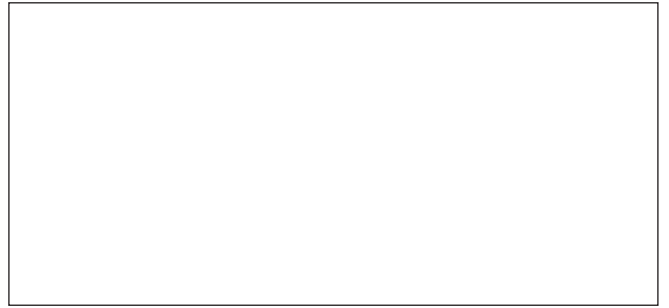
Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen neben der
Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung und Profilierung im Grundschulbereich
- ausgeprägte Fähigkeiten im Bereich Organisation und Verwaltung
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft und der Kirchengemeinde zur Weiterentwicklung des pädagogischen und pastoralen Profils der Schule
- enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen im Schulumfeld
- gute Kenntnisse im staatlichen Schulrecht / Schulrecht des Erzbistums Berlin
- die aktive Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- besondere Leitungs- und Personalführungskompetenz
- sicheres und professionelles Auftreten, eine überzeugende Kommunikationsfähigkeit und gute Menschenkenntnis
- ein hohes Maß an Engagement, Flexibilität und Entscheidungsfreude
- eine strukturierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zur Akzentuierung sowie Priorisierung komplexer Aufgaben
- volle Übereinstimmung mit der Erziehungskonzeption des Schulträgers und Beachtung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Dienstgemeinschaft

Es handelt sich um ein Beförderungsamtsamt, das mit der Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis vergeben werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Dezember 2019 unter der Angabe der Ausschreibungsnummer 2019/S/49 per E-Mail als PDF (möglichst eine Datei) an:

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Bereich Bildung – Teilbereich Katholische Schulen
schule@erzbistumberlin.de



Erzbischöfliches Ordinariat: Pater Manfred Kollig SSCC, Generalvikar
Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Druck: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin